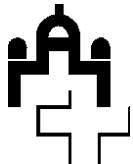


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.4264 s Mo. Ständerat (SGK-SR). Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2021 die Motion geprüft, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständерates am 19. Oktober 2020 eingereicht und der Ständerat am 15. Dezember 2020 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit schweizweit eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung aller Menschen am Lebensende gewährleistet ist. Die Kantone sind dabei in geeigneter Weise einzubeziehen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung aller Menschen am Lebensende schweizweit gewährleistet ist, unter Berücksichtigung der allgemeinen und spezialisierten Angebote der Palliative Care in allen Versorgungsbereichen, ambulant, stationär sowie an Schnittstellen. Die Kantone sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 2020

Der Bundesrat hat in seinem Bericht "Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende" in Erfüllung des Postulates 18.3384 Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) Massnahmen in vier Themenbereichen vorgeschlagen (Sensibilisierung und vorausschauende Auseinandersetzung; Unterstützung von Menschen in der letzten Lebensphase und ihrer Angehörigen; Behandlung und Betreuung von Menschen mit komplexer Symptomatik; Koordination und Vernetzung auf nationaler Ebene).

Für die geforderten gesetzlichen Grundlagen sind insbesondere Fragen der Definition von Palliative Care-Leistungen, der Tarifierung und Vergütung sowie der Finanzierung zu klären. Wie der Bundesrat in seinem oben erwähnten Bericht bereits skizziert hat, sind die notwendigen Grundlagen und die Umsetzung entsprechender Massnahmen zusammen mit den relevanten Akteuren zu erarbeiten. Folglich sind Bund, Kantone und die involvierten Akteure gemeinsam für die Förderung der Palliative Care verantwortlich.

Zudem ist es aus Sicht des Bundesrates angezeigt, die im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) festgehaltenen Rollen, Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Akteure zu beachten. Der Bund ist überdies an die verfassungsmässigen Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz gebunden. Daher steht für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen wie auch für die Ergreifung der notwendigen Massnahmen nicht nur der Bundesrat in der Pflicht, sondern auch die Kantone und die Tarifpartner.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 15. Dezember 2020 ohne Gegenantrag angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Wichtigkeit der Palliative Care war in der Kommission unbestritten: Es soll sichergestellt werden, dass Menschen in der gesamten Schweiz eine bedürfnisgerechte Betreuung und Behandlung an ihrem Lebensende erhalten. Die Kommission stellt dabei fest, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten vielseitig und die Leistungen der Palliative Care breit gefasst sind. Patientinnen und Patienten in der letzten Lebensphase werden nicht nur in stationären Hospizstrukturen versorgt, sondern auch in Spitälern, in Pflegeheimen oder zuhause mit Hilfe ambulanter Pflege- oder Palliativdienste. Zudem umfasst Palliative Care auch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der letzten Lebensphase im Sinne einer gesundheitlichen Vorausplanung. Entsprechend stellt sich die



Frage, wie die Angebote der Palliative Care finanziert werden und wie die Koordination der verschiedenen Angebote und der darin involvierten Akteure gewährleistet werden kann.

Die Förderung der Palliative Care soll folglich ganzheitlich angegangen werden. Die Kommission unterstützt daher einstimmig die Motion [20.4264](#).